



Prinzenhaus zu Plön e.V.

Merkblatt für standesamtliche Trauungen im Prinzenhaus

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als Eigentümer des Prinzenhauses und der Verein „Prinzenhaus zu Plön e.V.“, dem die Nutzung des Prinzenhauses übertragen wurde, freuen sich, dass Sie sich für eine Trauung im Prinzenhaus entschieden haben.

Wir bitten jedoch folgendes zu beachten:

- Für eine Trauung im Prinzenhaus stehen entweder das Marmorkabinett (Teilnehmer höchstens 10 Personen) oder der Gartensaal (Teilnehmer bis 60 Personen) zur Verfügung.
 - Nach der Trauung ist ein Umtrunk im Hause möglich. Dazu können Tische aufgestellt werden. Rotwein darf dabei nicht ausgeschenkt werden. Es ist auch möglich, unter bestimmten Bedingungen das Prinzenhaus für ein Essen oder einen Empfang nach der Trauung zu mieten. Einzelheiten dazu können mit dem Hausmeister abgesprochen werden. Geschirr für Bewirtung wird nicht vom Prinzenhaus gestellt.
 - Der Tischschmuck in Form eines Blumenstraußes (Vase 20 cm) ist vom Brautpaar zu stellen. Im Übrigen ist aus denkmalverträglichen Gründen von üppigem Blumenschmuck abzusehen. Ebenfalls muss aus denkmalverträglichen Gründen der Lichtschutzvorhang im Marmorkabinett am Fenster bleiben.
 - Es ist nicht gestattet, im Hause zu rauchen oder Kerzen anzuzünden. Es darf nicht im Haus oder um das Haus Reis, Konfetti oder ähnliches geworfen werden. Sollte es dennoch geschehen, wird dem Brautpaar die zusätzliche Reinigung in Rechnung gestellt.
 - Es wird gebeten, sich nicht auf die Fensterbänke zu setzen oder sich an die Wände anzulehnen.
 - **Im gesamten Schloßgebiet gilt ein eingeschränktes Halteverbot.** Parkplätze stehen in der Tiefgarage unter der Reitbahn zur Verfügung (Einfahrt von der Hamburger Straße aus). Gehbehinderte Gäste können nach Absprache mit dem Hausmeister des Prinzenhauses den Parkplatz auf dem Prinzenhausgelände nutzen. Nur das Brautpaar kann bei trockenem Wetter durch die Allee bis direkt vor das Prinzenhaus fahren (die festen Sandwege sind nur bei trockenem Wetter schadensfrei mit Autos zu befahren). Das Befahren der Sandwege mit einer Kutsche ist nicht möglich.
-